

V-03 Die Klimaschutzziele einhalten – Klima-Klage gegen die Bundesregierung prüfen

Antragsteller*in: Anett Ludwig (KV Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Weitere Anträge

1 **Die Klimaschutzziele einhalten – Klima-Klage gegen die Bundesregierung prüfen**

2 Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens im Jahr 2015 haben sich erstmals 195
3 Länder einschließlich Deutschland auf ein allgemeines, rechtsverbindliches und weltweites
4 Klimaschutzabkommen geeinigt. Die Staaten vereinbarten, den Anstieg der weltweiten
5 Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten zu
6 begrenzen. Mit der Ratifikation des Pariser Abkommens haben sich auch die Europäische Union
7 und Deutschland dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 auf 40
8 Prozent im Vergleich zu 1990 senken.[1] Gleichzeitig wird Deutschland seine Klimaschutzziele
9 bis 2020 deutlich verfehlen. Die Bundesregierung bestätigte, dass sie die Reduktion der
10 Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber 1990 Prozent nur mit zusätzlichen
11 Klimaschutzmaßnahmen erreichen wird.[2] Doch schon heute zeichnet sich ab, dass das dazu
12 geplante Klimaschutzgesetz der Bundesregierung im Koalitions- und Ressortstreit bis zu
13 seiner Verabschiedung zerrieben und verwässert wird.

14 Vor dem Hintergrund der Verfehlung der Klimaschutzziele 2020 drohen dem Bundeshaushalt
15 zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 60 Milliarden Euro bis 2030.[3] Es handelt sich also um
16 einen erheblichen finanziellen Schaden für alle Bürgerinnen und Bürger, der durch
17 entschlossenes staatliches Handeln vermeidbar wäre.

18 Die Auswirkungen des Klimawandels führen darüber hinaus zu katastrophalen indirekten Kosten
19 für die Allgemeinheit. 2018 war eines der heißesten und trockensten Jahre seit Beginn der
20 Wetteraufzeichnung.[4] Das Land Berlin ist bereits heute durch den städtischen
21 Wärmeinseleffekt, vermehrte Tropennächte, Trockenheit und folglich Erhöhung der
22 Luftschadstoffe und Feinstaubpartikel, Starkregenereignisse mit Überläufen der
23 Mischwasserkanalisation und Schäden an wichtigen Infrastrukturen wie z.B. Verkehrsanlagen
24 betroffen. Diese Belastungen werden sich bei weiterer Verfehlung der Klimaschutzziele
25 verstärken.[5]

26 Zum Schutz der Erde und der Lebensgrundlagen zukünftiger Generation erheben mehr und mehr
27 Menschen Klage gegen Unternehmen oder Staaten mit dem Ziel klimaschützende Maßnahmen zu
28 fördern bzw. klimabedingte Schäden kompensieren zu lassen.[6] Wegweisend ist das aktuelle
29 Urteil des niederländischen Berufungsgerichts in Den Haag. Das Gericht hat die Regierung
30 dazu verpflichtet, den Ausstoß von Treibhausgasen stärker zu reduzieren, um die nationalen
31 Klimaschutzziele zu erreichen. Die Bürger*innen hatten die Justiz um Prüfung gebeten, ob der
32 Staat ausreichende Maßnahmen ergriffen hat, um die Bevölkerung vor den Folgen der
33 Erderwärmung zu schützen. Eine Klage gegen die EU aufgrund unzureichender Klimaschutzziele
34 wurde jüngst vor dem Gerichtshof der Europäischen Union für das Verfahren zugelassen.[7]
35 Ende Oktober 2018 reichten drei deutsche Familien zusammen mit der Umweltorganisation
36 Greenpeace vor dem Verwaltungsgericht Berlin Klage ein, um die Bundesregierung zur
37 Einhaltung des Klimaschutzziels für das Jahr 2020 zu zwingen.[8] Schließlich stellte auch
38 der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags fest, dass das deutsche
39 Verfassungsrecht, Staatshaftungsrecht und Gefahrenabwehrrecht für Klima-Klagen gegen den
40 Staat maßgeblich sein könnten.[9]

41 Vor diesem Hintergrund möge die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
42 beschließen, dass das Land Berlin gegenüber dem Bund eine Klima-Klage prüft zur Einhaltung
43 der Klimaschutzziele 2020 und 2030 sowie für den Beitrag Deutschlands am Pariser
44 Klimaschutzabkommen. In Erwägung gezogen werden kann dafür Artikel 20a Grundgesetz (GG) zum
45 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Soweit die natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet
46 sind, kann sich auf Art. 2 Abs. 2 GG zum Grundrecht auf Leben und Gesundheit sowie auf Art.
47 14 GG zum Schutz des Eigentums gestützt werden. Die Klima-Klage kann sich auch darauf
48 richten den Staat zu verpflichten, ordnungsrechtlich gegen Emittenten von Treibhausgasen
49 vorzugehen oder verstärkte Klimaschutzmaßnahmen legislativ zu erlassen.[10]

Begründung

Weitere Unterstützer*innen: Marion Hasper (LAG Umwelt), Lydia Weygoldt (LAG Energie) und Georg P. Kössler (KV Neukölln)

[1] Vgl. UNFCCC: <http://www4.unfccc.int/ndcregistry/pages/Party.aspx?party=DEU>, [24.10.2018].

[2] Vgl. BMU: Klimaschutzbericht 2017, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/klimaschutzbericht_2017_aktionsprogramm.pdf [24.10.2018].

[3] Vgl. Agora Energiewende: Die Kosten von unterlassenem Klimaschutz für den Bundeshaushalt, https://www.agora-energiewende.de/fileadmin2/Projekte/2018/Non-ETS/142_Nicht-ETS-Papier_WEB.pdf [24.10.2018]

[4] Vgl. Deutscher Wetterdienst: Deutschlandwetter im Sommer 2018, https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2018/20180830_deutschlandwetter_sommer_news.html [24.10.2018]

[5] Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Umweltatlas, <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/i901.htm> [24.10.2018].

[6] Vgl. Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages: Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten für Klima-Klagen gegen Staat und Unternehmen in Deutschland, WD 7 - 3000 - 116/16, <https://www.bundestag.de/blob/459048/3bbbd712bc3d33d7cbbe851f032b3e01/wd-7-116-16-pdf-data.pdf> [24.10.2018].

[7] Vgl. EU: Klage, eingereicht am 23. Mai 2018 – Carvalho u. a./Parlament und Rat, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62018TN0330&from=EN> [24.10.2018]

[8] Vgl. Rechtsanwälte Günther: Klageschrift zur Klimaklage, <https://www.greenpeace.de/presse/publikationen/klageschrift-klimaklage>, 25.10.2018.

[9] Vgl. Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages: <https://www.bundestag.de/blob/459048/3bbbd712bc3d33d7cbbe851f032b3e01/wd-7-116-16-pdf-data.pdf> [24.10.2018]

[10] Vgl. ebd.